

Der besondere Beleg

Vorspann:

In diesem Heft möchte ich mich mit den **Übergangsfankaturen** befassen. Was versteht man darunter? Die Briefe oder Karten aus dem Dezember 1923 müssen Rentenpfennig- **und** Inflationsmarken aufweisen. Weder die Rentenpfennigmarken noch die Inflationsmarken dürfen für sich alleine das richtige Porto bilden.

Faustregel: Je höherwertig die Rentenpfennigmarken sind, desto seltener der Beleg. Von der 100 Rentenpfennig sind einige Belege bekannt. Einige wurden in den letzten INFLA Berichten vorgestellt. Eine weitere Regel lautet: Je kleiner der Nennwert der Inflationsmarken ist, desto seltener der Beleg.

Titelseite:

R-Brief (2. Gewichtsstufe) von Lauban (29.12.23) mit 1×10, 1×50 Rentenpfennig und 5×20 Milliarden (Sonderporto nach Ungarn). Das Porto betrug 700 Milliarden (70 Rentenpfennig).